



# Prüfungs- und Studienordnung

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Transcultural European Studies:  
Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) mit dem Abschluss Bachelor of Arts

## (PStO B.A. Transkulturelle Europastudien 2023)

### Konsolidierte Lesefassung

#### Inhalt:

Version nach Änderung durch Satzung vom 25. Juni 2025 .....	1
Version nach Änderung durch Satzung vom 27. Februar 2024.....	14
Ursprungsversion, Satzung vom 14. Juni 2023 .....	30

#### Geltung:

Für alle Studierenden dieses Studiengangs gilt am 31. August 2025 die Version nach Änderung durch Satzung vom 25. Juni 2025, bis dahin die Version nach Änderung durch Satzung vom 27. Februar 2024.

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang  
Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle  
Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes :  
langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios trans culturales europeos: lenguas, culturas,  
interacciones (ETE) mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
(PStO B.A. Transkulturelle Europastudien 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. 44  
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 14. Juni 2023

geändert durch Satzungen vom  
25. Juni 2025 (NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. 34; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 551)  
27. Februar 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 18; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr.  
491)  
\*\*\*\*\*

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 25. Juni 2025,  
in Kraft ab 31. August 2025  
\*\*\*\*\*

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch  
Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach  
Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom  
17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-  
Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **Inhalt**

### **Abschnitt 1 Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Lehrsprachen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungsarten

### **Abschnitt 2 Modulprüfungen und Bachelorprüfung**

- § 7 Prüfungsformen und ihre spezifischen Regularien
- § 8 Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungsausschüsse
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung von Noten
- § 12 Prüfungssprachen
- § 13 Bachelor Thesis
- § 14 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung
- § 15 Abschlussdokumente

## **Abschnitt 3 Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Inkrafttreten**

## **Abschnitt 1 Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) mit dem Abschluss Bachelor of Arts in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020).

(2) Der Studiengang wird als Joint Degree organisiert und durchgeführt von der Europa-Universität Flensburg, der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga.

### **§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Studiengang sind:

1. Nachweis einer schulischen oder berufspraktischen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Der Nachweis muss bis zu dem von der Europa-Universität Flensburg festgelegten Bewerbungsschluss vorliegen. Näheres regelt die Einschreibeordnung der Europa-Universität Flensburg.
2. Nachweis der in der Studienqualifikationssatzung der Europa-Universität Flensburg festgeschriebenen Sprachanforderungen. Der Nachweis hierüber erfolgt in der Regel bis zum Bewerbungsschluss, in begründeten Ausnahmefällen, wie beispielsweise der Teilnahme an studienvorbereitenden Sprachkursen, bis zu Beginn des Studiums.

(2) Die in Absatz 1 geforderten Nachweise sind jeweils in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

(3) Besteht für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren wird geregelt durch die Hochschulauswahlsatzung der Europa-Universität Flensburg.

(4) Die den Studiengang durchführenden Universitäten richten einen Programmausschuss ein, in dem die Universitäten paritätisch repräsentiert sind und dem auch Studierende des Studiengangs angehören. Näheres regelt eine Kooperationsvereinbarung.

### **§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad**

(1) Der B.A. Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) ist ein deutsch-französisch-spanischer Studiengang. Der Studiengang konzentriert sich auf Sprach-, Kultur-, Literatur- und

Medienwissenschaften sowie den Erwerb von Mehrsprachigkeit; er wird gemeinsam von der Europa-Universität Flensburg, der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga durchgeführt und schließt mit einem gemeinsamen Abschluss ab. Das Studium an drei europäischen Universitäten und die Ausrichtung des Studiengangs auf die Bereiche Sprachen, Kultur, Literatur und Medien im europäischen Kontext ermöglichen den Studierenden eine theoretisch, praktisch und methodisch reflektierte Auseinandersetzung mit europäischen Themen aus Geschichte und Gegenwart, auch im globalen Kontext, in drei europäischen Sprachen und interkulturellen Kontexten. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs erwerben vertiefte Kenntnisse europäischer Ideen sowie der einzelnen beteiligten Länder. Sie haben einen übergreifenden Überblick über länder- und europaspezifische Themen und Fragestellungen sowie Detailwissen über die Kontinuität von Theorien und Konzepten in Geschichte und Gegenwart Europas. Darüber hinaus können sie Techniken der Kulturvermittlung anwenden, indem sie sich mit Phänomenen wie Translation oder Transmission vertraut machen. Im Sinne kritischer Europastudien in einem globalen Kontext setzen sich die Studierenden auch mit europäischen Konflikten und kulturell vermittelten Lösungsstrategien auseinander. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sorgt nicht nur für eine breite theoretische Qualifizierung, sondern auch für eine enge berufspraktische Orientierung. Die sprachliche Vielfalt des Studiengangs macht ihn zu einem grenzüberschreitenden Studiengang, der der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas in besonderer Weise gerecht wird.

- (2) Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Europa-Universität Flensburg gemeinsam mit der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) in Form eines Joint Degree.

#### **§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Lehrsprachen**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt acht Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 240 Leistungspunkte erforderlich.
- (2) Das Bachelorstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen.
- (3) Module umfassen 3 bis 24 Leistungspunkte. Der Umfang der Bachelor Thesis ist in § 13 Absatz 1 dieser Ordnung geregelt.
- (4) Lehrveranstaltungen finden in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch statt. Die Informationen zu den Lehrsprachen einer Veranstaltung an der EUF werden den Studierenden zu Semesterstart zur Verfügung gestellt.

#### **§ 5 Gliederung des Studiums**

- (1) Studierende verbringen mindestens ein akademisches Jahr an jeder der drei teilnehmenden Universitäten. Das erste Jahr verbringen sie an ihrer Heimatuniversität, bevor sie dann entsprechend ihrer Sprachkenntnisse zwischen den beiden anderen Universitäten die Orte ihres zweiten und dritten Studienjahres wählen können. Im siebten Semester absolvieren die Studierenden ein achtwöchiges, projektbasiertes Praktikum außerhalb des Landes ihrer Heimatuniversität. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss hiervon Ausnahmen gewähren. Im achten Semester haben sie die freie Wahl, ob sie ihre Bachelorarbeit in einem der Partnerländer schreiben oder an ihre Heimathochschule zurückkehren. Mit Ausnahme des Praktikums werden alle Module des vierten Studienjahres von allen Partnern gemeinsam organisiert und angeboten.

(2) Das Studienangebot der EUF gliedert sich in die folgenden Module:

<b>Modulcode und Modultitel</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>	<b>Pflichtmodul falls Heimatuniversität ...</b>
EUF 1: Spracherwerb I	Keine	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM EUF 1.1: Ja TM EUF 1.2: Ja TM EUF 1.3: Ja	Keine	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	Ja	10	EUF
EUF 2: Europanarrative	Keine	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Home assignment (4-6 Seiten)	Ja	7	EUF
EUF 3: Sprachreflexion, Sprachbewusstsein und Sprachdiskussion	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Einzel- oder Gruppenpräsentation (30 Minuten)	Ja	5	EUF
EUF 4: Europa: Sprache, Kultur, Literatur, Medien	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Klausur (90 Minuten)	Ja	5	EUF
EUF 5: Wissenschaftliches Arbeiten/Methoden	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Klausur (90 Minuten)	Ja	3	EUF

<b>Modulcode und Modultitel</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>	<b>Pflichtmodul falls Heimatuniversität ...</b>
EUF 6: Spracherwerb II	Keine	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM EUF 6.1: Ja TM EUF 6.2: Ja TM EUF 6.3: Ja	Keine	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	Ja	10	EUF
EUF 7: Europaideen und europäische Geistesgeschichte	Keine	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	Ja	7	EUF
EUF 8: Sprachphilosophie und linguistische Anthropologie	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Einzel- oder Gruppenpräsentation (30 Minuten)	Ja	5	EUF
EUF 9: Narratologie/ Erzähltraditionen	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Einzel- oder Gruppenpräsentation (30 Minuten)	Ja	5	EUF
EUF 10: Traditionen und Muster des Erzählens in der ästhetischen Analyse	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Portfolio	Ja	3	EUF

<b>Modulcode und Modultitel</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>	<b>Pflichtmodul falls Heimatuniversität ...</b>
EUF 11: Spracherwerb III	Keine	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM EUF 11.1: Ja  TM EUF 11.2: Ja  TM EUF 11.3: Ja  TM EUF 11.4: Ja	Keine	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	Ja	10	UNISTRA, UMA
EUF 12: Materialität und Geschichte der europäischen Kommunikation	Keine	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Klausur (90 Minuten)	Ja	7	UNISTRA, UMA
EUF 13: Oralität und Literalität	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Einzel- oder Gruppenpräsentation (30 Minuten)	Ja	5	UNISTRA, UMA
EUF 14: Intermedialität und Intertextualität	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Posterpräsentation mit Diskussion (30 Minuten) und schriftlichem Konzeptpapier (3-4 Seiten) oder	Ja	5	UNISTRA, UMA

<b>Modulcode und Modultitel</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>	<b>Pflichtmodul falls Heimatuniversität ...</b>
					Klausur (90 Minuten)			
EUF 15: Intermediale Artefakte, Inszenierungsformen und Institutionen der kulturellen Vermittlung (Projektstudien)	Keine	1 Projekt: 2 SWS	Keine	Keine	Ergebnispräsentation (Gruppenarbeit, Umfang nach Absprache)	Nein	3	UNISTRA, UMA
EUF 16: Spracherwerb IV	Keine	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM EUF 16.1: Ja  TM EUF 16.2: Ja  TM EUF 16.3: Ja  TM EUF 16.4: Ja	Keine	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	Ja	10	UNISTRA, UMA
EUF 17: Europäische Kultur- und Theorietransferprozesse	Keine	2 S: je 2 SWS	Keine	Keine	Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Portfolio (10-12 Seiten)	Ja	7	UNISTRA, UMA

<b>Modulcode und Modultitel</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>	<b>Pflichtmodul falls Heimatuniversität ...</b>
EUF 18: Translation/Übersetzung in Theorie und Praxis	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Einzel- oder Gruppenpräsentation (30 Minuten))	Ja	5	UNISTRA, UMA
EUF 19: Kontakt und Konflikt – Kulturelle Mediationen	Keine	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Home Assignment (4-6 Seiten)	Ja	5	UNISTRA, UMA
EUF 20: Transferprozesse (Forschungs- und Projektstudien)	Keine	1 Projekt: 2 SWS	Keine	Keine	Ergebnispräsentation (Gruppenarbeit, Umfang nach Absprache)	Nein	3	UNISTRA, UMA
JM 1: Conception and Organisation of an Academic Conference	Keine	1 Projekt: 4 SWS	Keine	Keine	Schriftliche Dokumentation inklusive Konzeptpapier (Gruppenarbeit, 5 Seiten)	Nein	18	EUF, UNISTRA, UMA
JM 2: Project-based Internship	Keine	1 Praktikum: 320 Stunden	Keine	Keine	Projektbericht	Nein	18	EUF, UNISTRA, UMA

<b>Modulcode und Modultitel</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>	<b>Pflichtmodul falls Heimatuniversität ...</b>
JM 3: Bachelor Thesis	Keine	1 Kolloquium: 2 SWS	Keine	Keine	Bachelor Thesis (40 Seiten und 4 Seiten Zusammenfassung ; 70 %) und Verteidigung (45 Minuten, 30 %)	Ja	24	EUF, UNISTRA, UMA

## **§ 6 Lehrveranstaltungsarten**

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Projekt: Kernelement ist die angeleitete oder freie Entwicklung, thematisch und methodische Ausgestaltung und Durchführung eines Projekts zum Erwerb praktischer und kreativer Kommunikationskompetenzen.
2. Kolloquium: Kernelement ist der argumentative Austausch von Theorien und Konzepten, analytischen Ansätzen und Forschungsmethoden. Ziel ist auch im Hinblick auf die Bachelorarbeit die Steigerung des Problembewusstseins und der Reflexionsfähigkeit sowie die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeit zur selbstkritischen Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.
3. Praktikum: Das achtwöchige, projektbasierte Praktikum bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, einer Institution oder Organisation, bringt die Studierenden mit der ihren Studienschwerpunkt betreffenden Arbeitswelt in Kontakt.

## **Abschnitt 2 Modulprüfungen und Bachelorprüfung**

### **§ 7 Prüfungsformen und ihre spezifischen Regularien**

Neben den in § 15 RaPO vorgesehenen Prüfungsformen werden im Studiengang folgende Prüfungsformen angeboten:

1. Portfolio: In der Regel die Zusammenstellung beziehungsweise Präsentation mehrerer selbst verfasster schriftlicher und medialer Beiträge zu einer Sammelmappe, die den Lernfortschritt dokumentiert. Das Portfolio kann auch mündliche Beiträge umfassen, zum Beispiel eine Präsentation. In diesem Fall ist dies in geeigneter Form, etwa über ein Handout, zu dokumentieren. Das Portfolio ist in der Regel als Einzelprüfung zu erbringen. Darüber hinaus gelten die Regeln für schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 Buchstabe c RaPO und für mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 Buchstabe b RaPO.
2. Praktikumsbericht: Der Praktikumsbericht soll die Durchführung eines Projektes dokumentieren, die Erfahrungen in der Praxis und Berufswelt widerspiegeln und Bezüge zum Studiengang und zu möglichen beruflichen Optionen herstellen.
3. Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen: Die Sprachmodule vereinen verschiedene Sprachen und Niveaustufen. Aus diesem Grund werden in der abschließenden Modulprüfung verschiedene Formate kombiniert. Dabei handelt es sich beispielsweise um die mündlichen Prüfungsformate Prüfungsgespräch, Partnergespräch und Kurzvortrag sowie die schriftlichen Formate Klausur und Textproduktion. Der Umfang wird an den vorgesehenen Workload angepasst.

### **§ 8 Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen**

In Ergänzung zu § 4 RaPO erkennt die Europa-Universität Flensburg im Rahmen des vorliegenden Studiengangs an der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga erbrachte Prüfungsleistungen automatisch an, sofern die jeweilige Hochschule den vollständigen Abschluss eines in § 5 gelisteten Moduls bestätigt.

## **§ 9 Prüfungsausschüsse**

- (1) Für Module, die ausschließlich an der Europa-Universität Flensburg studiert werden, wird ein Prüfungsausschuss entsprechend § 7 RaPO gebildet.
- (2) Für Module, die an mehreren Universitäten nach § 1 Absatz 2 studiert werden, wird zusätzlich ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet. Abweichend von § 7 Absatz 1 und 2 RaPO besteht der Gemeinsame Prüfungsausschuss aus einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer je Partneruniversität, einem Mitglied des wissenschaftlichen Dienstes je Partneruniversität sowie einer oder einem Studierenden je Partneruniversität. Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Dienstes werden vom Programmausschuss ernannt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Studierenden werden von den Studierenden des jeweiligen Standorts gewählt. Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Der Vorsitz wird von einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer geführt.
- (3) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss arbeitet auf der Rechtsgrundlage der jeweils anwendbaren nationalen Studien- und Prüfungsordnungen sowie länderspezifischen hochschulrechtlichen Gesetzgebungen. Bei konträren oder widersprüchlichen Regelungen entscheidet der Programmausschuss, welche Regelung Anwendung findet.
- (4) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder und der oder die Vorsitzende anwesend ist. Er kann beschließen, Sitzungen per Videokonferenz abzuhalten, tritt mindestens jährlich zusammen und unterrichtet und berät sich insbesondere im Vorfeld der Diplomverleihung gegenseitig.
- (5) Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheitspflicht. Soweit sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, werden sie von der oder dem Vorsitzenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (6) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Serviceeinheiten der drei Institutionen für Prüfungsangelegenheiten.

## **§ 10 Prüferinnen und Prüfer**

Ergänzend zu den Regelungen nach § 6 RaPO sind bei Prüfungsleistungen, die im Rahmen der studiengangsbezogenen Kooperation mit der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga erbracht werden, Lehrende der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga prüfungsberechtigt.

## **§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung von Noten**

- (1) Ergänzend zu § 17 RaPO wird für die Umrechnung der Benotungen von an den drei Partneruniversitäten abgelegten Prüfungsleistungen die folgende Tabelle verwendet:

EUF		UNISTRA		UMA		Erasmus-Grade
Sehr gut	1,0	Très bien	16,00-20,00	sobre-saliente (S.T.)	10,0	A
	1,3	Bien	14,00-15,99		9,5	
gut	1,7	assez bien	13,50 – 13,99	notable (N.T.)	9,0	B
	2,0		13,00-13,49		8,5	
	2,3		12,51-12,99		8,0	
befriedigend	2,7	passable	12,00-12,50	aprobado	7,5	C
	3,0		11,51-11,99		7,0	
	3,3		11,01-11,5		6,5	
ausreichend	3,7		10,51-11	aprobado	6,0	D
	4,0		10-10,50		5,0-5,5	
ungenügend	< 4,0	ajourné	< 10	no aprobado	< 5,0	FX/F

(2) Die Gesamtnote des Bachelor of Arts Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios trans culturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Bachelor Thesis. Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen. § 17 Absatz 3 RaPO gilt entsprechend.

## § 12 Prüfungssprachen

Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Die Informationen zu den Prüfungssprachen einer Veranstaltung an der EUF werden den Studierenden zu Semesterstart zur Verfügung gestellt.

## § 13 Bachelor Thesis

(1) Mit der Bachelor Thesis weisen Studierende nach, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit den dafür notwendigen Methoden zu bearbeiten. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelor Thesis werden zwölf Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelor Thesis soll in der Regel bis zum Ende des achten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

(3) Spätestens zwölf Wochen nach Abgabe der Bachelor Thesis findet eine fünfundvierzigminütige Verteidigung (Thesis Defence) statt, in der die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine Bachelor Thesis vorstellt und zusammen mit den beiden Gutachterinnen oder Gutachtern diskutiert.

(4) Die Note der Bachelor Thesis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Gutachten und geht mit einem Gewicht von 70 % in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Auf die Verteidigung entfällt ein Gewicht von 30 %. Über die Verteidigung wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt. Am Ende der Verteidigung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gesamtbewertung der Bachelor Thesis mitgeteilt.

## **§ 14 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen einschließlich der Prüfungen des Moduls „Bachelor Thesis“. Insgesamt müssen 240 LP erworben werden, wobei jeweils mindestens 60 LP an jeder der drei Partneruniversitäten erworben worden sein müssen.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in Absatz 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

## **§ 15 Abschlussdokumente**

(1) Abweichend von § 28 Satz 2 RaPO wird die Bachelorurkunde von den Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten oder Rektorinnen beziehungsweise Rektoren der beteiligten Partnerhochschulen unterzeichnet.

(2) Ergänzend zu § 28 Satz 4 RaPO werden das Zeugnis und die Bachelorurkunde in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache ausgestellt.

## **Abschnitt 3 Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang  
Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle  
Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes :  
langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas,  
interacciones (ETE) mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
(PStO B.A. Transkulturelle Europastudien 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. 44  
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 14. Juni 2023

geändert durch Satzung vom  
27. Februar 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 18; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr.  
491)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 27. Februar  
2024, in Kraft ab 1. September 2024

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch  
Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach  
Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom  
17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-  
Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **Inhalt**

### **Abschnitt 1 Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Lehrsprachen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungsarten

### **Abschnitt 2 Modulprüfungen und Bachelorprüfung**

- § 7 Prüfungsformen und ihre spezifischen Regularien
- § 8 Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungsausschüsse
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung von Noten
- § 12 Prüfungssprachen
- § 13 Bachelor Thesis
- § 14 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung
- § 15 Abschlussdokumente

## **Abschnitt 3 Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Inkrafttreten**

## **Abschnitt 1 Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) mit dem Abschluss Bachelor of Arts in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020).

(2) Der Studiengang wird als Joint Degree organisiert und durchgeführt von der Europa-Universität Flensburg, der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga.

### **§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Studiengang sind:

1. Nachweis einer schulischen oder berufspraktischen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Der Nachweis muss bis zu dem von der Europa-Universität Flensburg festgelegten Bewerbungsschluss vorliegen. Näheres regelt die Einschreibeordnung der Europa-Universität Flensburg.
2. Nachweis der in der Studienqualifikationssatzung der Europa-Universität Flensburg festgeschriebenen Sprachanforderungen. Der Nachweis hierüber erfolgt in der Regel bis zum Bewerbungsschluss, in begründeten Ausnahmefällen, wie beispielsweise der Teilnahme an studienvorbereitenden Sprachkursen, bis zu Beginn des Studiums.

(2) Die in Absatz 1 geforderten Nachweise sind jeweils in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

(3) Besteht für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren wird geregelt durch die Hochschulauswahlsatzung der Europa-Universität Flensburg.

(4) Die den Studiengang durchführenden Universitäten richten einen Programmausschuss ein, in dem die Universitäten paritätisch repräsentiert sind und dem auch Studierende des Studiengangs angehören. Näheres regelt eine Kooperationsvereinbarung.

### **§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad**

(1) Der B.A. Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) ist ein deutsch-französisch-spanischer Studiengang. Der Studiengang konzentriert sich auf Sprach-, Kultur-, Literatur- und

Medienwissenschaften sowie den Erwerb von Mehrsprachigkeit; er wird gemeinsam von der Europa-Universität Flensburg, der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga durchgeführt und schließt mit einem gemeinsamen Abschluss ab. Das Studium an drei europäischen Universitäten und die Ausrichtung des Studiengangs auf die Bereiche Sprachen, Kultur, Literatur und Medien im europäischen Kontext ermöglichen den Studierenden eine theoretisch, praktisch und methodisch reflektierte Auseinandersetzung mit europäischen Themen aus Geschichte und Gegenwart, auch im globalen Kontext, in drei europäischen Sprachen und interkulturellen Kontexten. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs erwerben vertiefte Kenntnisse europäischer Ideen sowie der einzelnen beteiligten Länder. Sie haben einen übergreifenden Überblick über länder- und europaspezifische Themen und Fragestellungen sowie Detailwissen über die Kontinuität von Theorien und Konzepten in Geschichte und Gegenwart Europas. Darüber hinaus können sie Techniken der Kulturvermittlung anwenden, indem sie sich mit Phänomenen wie Translation oder Transmission vertraut machen. Im Sinne kritischer Europastudien in einem globalen Kontext setzen sich die Studierenden auch mit europäischen Konflikten und kulturell vermittelten Lösungsstrategien auseinander. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sorgt nicht nur für eine breite theoretische Qualifizierung, sondern auch für eine enge berufspraktische Orientierung. Die sprachliche Vielfalt des Studiengangs macht ihn zu einem grenzüberschreitenden Studiengang, der der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas in besonderer Weise gerecht wird.

- (2) Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Europa-Universität Flensburg gemeinsam mit der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) in Form eines Joint Degree.

#### **§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Lehrsprachen**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt acht Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 240 Leistungspunkte erforderlich.
- (2) Das Bachelorstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen.
- (3) Module umfassen 3 bis 24 Leistungspunkte. Der Umfang der Bachelor Thesis ist in § 13 Absatz 1 dieser Ordnung geregelt.
- (4) Lehrveranstaltungen finden in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch statt. Die Informationen zu den Lehrsprachen einer Veranstaltung an der EUF werden den Studierenden zu Semesterstart zur Verfügung gestellt.

#### **§ 5 Gliederung des Studiums**

- (1) Studierende verbringen mindestens ein akademisches Jahr an jeder der drei teilnehmenden Universitäten. Das erste Jahr verbringen sie an ihrer Heimatuniversität, bevor sie dann entsprechend ihrer Sprachkenntnisse zwischen den beiden anderen Universitäten die Orte ihres zweiten und dritten Studienjahres wählen können. Im siebten Semester absolvieren die Studierenden ein achtwöchiges, projektbasiertes Praktikum außerhalb des Landes ihrer Heimatuniversität. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss hiervon Ausnahmen gewähren. Im achten Semester haben sie die freie Wahl, ob sie ihre Bachelorarbeit in einem der Partnerländer schreiben oder an ihre Heimathochschule zurückkehren. Mit Ausnahme des Praktikums werden alle Module des vierten Studienjahres von allen Partnern gemeinsam organisiert und angeboten.

(2) Empfohlener Studienverlauf bei Studienstart an der EUF:

Semester & University	Language acquisition	Europe	Culture, language, literature & media		
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction Joint module 0					
1 EUF	Spracherwerb I EUF 1 (10 CP)	Europanarrative EUF 2 (7 CP)	Sprachreflexion, Sprachbewusstsein, Sprachdiskussion EUF 3 (5 CP)	Europa: Sprache, Kultur, Literatur, Medien EUF 4 (5 CP)	Wissen- schaftliches Arbeiten EUF 5 (3 CP)
2 EUF	Spracherwerb II EUF 6 (10 CP)	Europaideen und europäische Geistesgeschichte EUF 7 (7 CP)	Sprachphilosophie und linguistische Anthropologie EUF 8 (5 CP)	Narratologie/ Erzähltraditionen EUF 9 (5 CP)	Ästhetische Analyse EUF 10 (3 CP)
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction Joint module 0					
3 or 5 UMA	Lenguas para la transculturalidad I UMA 11 (12 CP)	Sistemas e instituciones internacionales UMA 3 (6 CP)	El latín y las lenguas de Europa UMA 12 (6 CP)	Raíces clásicas de Europa e historia del arte I UMA 13 (6 CP)	Historia, geografía e historia del arte I UMA 14 (6 CP)  or  Historia, geografía e historia del arte II UMA 17 (6 CP)
4 or 6 UMA	Lenguas para la transculturalidad II UMA 15 (12 CP)	Literatura europea UMA 8 (6 CP)	Historia de Europa UMA 9 (6 CP)	Raíces clásicas de Europa e historia del arte II UMA 16 (6 CP)	
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction Joint module 0					
5 or 3 Unistra	Acquisition des langues et linguistique I Unistra 7 (8 CP)	Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone I Unistra 8 (6 CP)	Les fondements culturels de l'Europe I Unistra 9 (7 CP)	Littératures européennes I Unistra 10 (9 CP)	
6 or 4 Unistra	Acquisition des langues et linguistique II Unistra 11 (9 CP)	Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone II Unistra 12 (6 CP)	Les fondements culturels de l'Europe II Unistra 13 (4 CP)	Littératures européennes II Unistra 14 (11 CP)	
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction Joint module 0					
7 & 8	Conception and Organisation of an Academic conference Joint module 1	Internship Joint module 2		Bachelor Thesis Thesis colloquium, thesis and thesis defence Joint module 3	

(3) Empfohlener Studienverlauf bei Studienstart an der UMA:

Semester & University	Language acquisition		Europe		Culture, language, literature & media	
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction Joint module 0						
1 UMA	Lengua alemana para la mediación intercultural I UMA 1 (6 CP)	Lengua francesa para la mediación intercultural I UMA 2 (6 CP)	Inglés instrumental III UMA 5 (6 CP)	Sistemas e instituciones internacionales UMA 3 (6 CP)	Lingüística aplicada a la traducción y la interpretación UMA 4 (6 CP)	
2 UMA	Lengua alemana para la mediación intercultural II UMA 6 (6 CP)	Lengua francesa para la mediación intercultural II UMA 7 (6 CP)	Literatura europea UMA 8 (6 CP)	Historia de Europa UMA 9 (6 CP)	Traducción y cultura: Historia, género y ética de la traducción UMA 10 (6 CP)	
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction Joint module 0						
3 or 5 Unistra	Acquisition des langues et linguistique I Unistra 7 (8 CP)		Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone I Unistra 8 (6 CP)	Les fondements culturels de l'Europe I Unistra 9 (7 CP)	Littératures européennes I Unistra 10 (9 CP)	
4 or 6 Unistra	Acquisition des langues et linguistique II Unistra 11 (9 CP)		Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone II Unistra 12 (6 CP)	Les fondements culturels de l'Europe II Unistra 13 (4 CP)	Littératures européennes II Unistra 14 (11 CP)	
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction Joint module 0						
5 or 3 EUF	Spracherwerb III EUF 11 (10 CP)		Materialität und Geschichte der europäischen Kommunikation EUF 12 (7 CP)	Oralität und Literalität EUF 13 (5 CP)	Intermedialität und Intertextualität EUF 14 (5 CP)	Intermediale Artefakte EUF 15 (3 CP)
6 or 4 EUF	Spracherwerb IV EUF 16 (10 CP)		Europäische Kultur- und Theorie transferprozesse EUF 17 (7 CP)	Translation/Übersetzung in Theorie und Praxis EUF 18 (5 CP)	Kontakt und Konflikt - Kulturelle Mediationen EUF 19 (5 CP)	Transferprozesse EUF 20 (3 CP)
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction Joint module 0						
7 & 8	Conception and Organisation of an Academic conference Joint module 1		Internship Joint module 2	Bachelor Thesis Thesis colloquium, thesis and thesis defence Joint module 3		

(4) Empfohlener Studienverlauf bei Studienstart an der Unistra:

Semester & University	Language acquisition	Europe	Culture, language, literature & media		
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0
1 Unistra	Langue et linguistique - Allemand/Espagnol/Anglais I Unistra 1 (12 CP)	L'Europe: Approches historiques I Unistra 2 (8 CP)	Cultures, arts, média en Europe I Unistra 3 (10 CP)		
2 Unistra	Langue et linguistique - Allemand/Espagnol/Anglais II Unistra 4 (12 CP)	L'Europe: Approches historiques II Unistra 5 (8 CP)	Cultures, arts, média en Europe II Unistra 6 (10 CP)		
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0
3 or 5 EUF	Spracherwerb III EUF 11 (10 CP)	Materialität und Geschichte der europäischen Kommunikation EUF 12 (7 CP)	Oralität und Literalität EUF 13 (5 CP)	Intermedialität und Intertextualität EUF 14 (5 CP)	Intermediale Artefakte EUF 15 (3 CP)
4 or 6 EUF	Spracherwerb IV EUF 16 (10 CP)	Europäische Kultur- und Theorietransferprozesse EUF 17 (7 CP)	Translation/Übersetzung in Theorie und Praxis EUF 18 (5 CP)	Kontakt und Konflikt - Kulturelle Mediationen EUF 19 (5 CP)	Transferprozesse EUF 20 (3 CP)
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0
5 or 3 UMA	Lenguas para la transculturalidad I UMA 11 (12 CP)	Sistemas e instituciones internacionales UMA 3 (6 CP)	El latín y las lenguas de Europa UMA 12 (6 CP)	Raíces clásicas de Europa e historia del arte I UMA 13 (6 CP)	Historia, geografía e historia del arte I UMA 14 (6 CP) or Historia, geografía e historia del arte II UMA 17 (6 CP)
6 or 4 UMA	Lenguas para la transculturalidad II UMA 15 (12 CP)	Literatura europea UMA 8 (6 CP)	Historia de Europa UMA 9 (6 CP)	Raíces clásicas de Europa e historia del arte II UMA 16 (6 CP)	
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0
7 & 8	Conception and Organisation of an Academic conference Joint module 1	Internship Joint module 2		Bachelor Thesis Thesis colloquium, thesis and thesis defence Joint module 3	

(5) Der Studiengang gliedert sich in die folgenden Module:

<b>Modulcode und Modultitel</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>	<b>Pflichtmodul falls Heimatuniversität ...</b>
EUF 1: Spracherwerb I	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	10	EUF
EUF 2: Europanarrative	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Portfolio (12-15 Seiten)	7	EUF
EUF 3: Sprachreflexion, Sprachbewusstsein und Sprachdiskussion	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)	5	EUF
EUF 4: Europa: Sprache, Kultur, Literatur, Medien	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5	EUF
EUF 5: Wissenschaftliches Arbeiten/Methoden	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	3	EUF
EUF 6: Spracherwerb II	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	10	EUF
EUF 7: Europaideen und europäische Geistesgeschichte	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	7	EUF
EUF 8: Sprachphilosophie und linguistische Anthropologie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	5	EUF
EUF 9: Narratologie/ Erzähltraditionen	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	5	EUF

EUF 10: Traditionen und Muster des Erzählens in der ästhetischen Analyse	1 S: 2 SWS	Portfolio	3	EUF
UNISTRA 1: Langue et linguistique – Allemand / Espagnol / Anglais I	10 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	12	UNISTRA
UNISTRA 2: L'Europe: Approches historiques I	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	8	UNISTRA
UNISTRA 3: Cultures, arts et média en Europe I	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	10	UNISTRA
UNISTRA 4: Langue et linguistique - Allemand / Espagnol / Anglais II	9,5 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	12	UNISTRA
UNISTRA 5: L'Europe: Approches historiques II	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	8	UNISTRA
UNISTRA 6: Cultures, arts et média en Europe II	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	10	UNISTRA
UMA 1: Lengua alemana para la mediación intercultural I	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA
UMA 2: Lengua Francesa para la mediación intercultural I	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA

UMA 3: Sistemas e instituciones internacionales	3 SWS	Klausur und Portfolio	6	EUF, UNISTRA, UMA
UMA 4: Lingüística Aplicada a la Traducción y la Interpretación	3 SWS	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)	6	UMA
UMA 5: Inglés Instrumental III	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA
UMA 6: Lengua alemana para la mediación intercultural II	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA
UMA 7: Lengua Francesa para la mediación intercultural II	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA
UMA 8: Literatura europea	3 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation und Klausur	6	EUF, UNISTRA, UMA
UMA 9: Historia de Europa	3 SWS	Hausarbeit (15-20 Seiten)	6	EUF, UNISTRA, UMA
UMA 10: Traducción y cultura: Historia, género y ética de la traducción	3 SWS	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)	6	UMA
EUF 11: Spracherwerb III	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	10	UNISTRA, UMA
EUF 12: Materialität und Geschichte der europäischen Kommunikation	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	7	UNISTRA, UMA
EUF 13: Oralität und Literalität	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)	5	UNISTRA, UMA

EUF 14: Intermedialität und Intertextualität	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)	5	UNISTRA, UMA
EUF 15: Intermediale Artefakte, Inszenierungsformen und Institutionen der kulturellen Vermittlung (Projektstudien)	1 Projekt: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation (Umfang nach Absprache)	3	UNISTRA, UMA
EUF 16: Spracherwerb IV	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	10	UNISTRA, UMA
EUF 17: Europäische Kultur- und Theorietransferprozesse	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Portfolio (12-15 Seiten)	7	UNISTRA, UMA
EUF 18: Translation/Übersetzung in Theorie und Praxis	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)	5	UNISTRA, UMA
EUF 19: Kontakt und Konflikt – Kulturelle Mediationen	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	5	UNISTRA, UMA
EUF 20: Transferprozesse (Forschungs- und Projektstudien)	1 Projekt: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation (Umfang nach Absprache)	3	UNISTRA, UMA
UNISTRA 7: Acquisition des langues et linguistique I	5,5-6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	8	EUF, UMA
UNISTRA 8: Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone I	3 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	6	EUF, UMA

UNISTRA 9: Les fondements culturels de l'Europe I	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	7	EUF, UMA
UNISTRA 10: Littératures européennes I	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	9	EUF, UMA
UNISTRA 11: Acquisition des langues et linguistique II	5,5 - 6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	9	EUF, UMA
UNISTRA 12: Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone II	4SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	6	EUF, UMA
UNISTRA 13: Les fondements culturels de l'Europe II	3 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	4	EUF, UMA
UNISTRA 14: Littératures européennes II	7 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	11	EUF, UMA
UMA 11: Lenguas para la transculturalidad I	6 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	12	EUF, UNISTRA
UMA 12: El latín y las lenguas de Europa	3 SWS	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)	6	EUF, UNISTRA
UMA 13: Raíces clásicas de Europa e Historia del Arte I	3 SWS	Klausur und Essays	6	EUF, UNISTRA

UMA 14: Historia, Geografía e Historia del Arte I	3 SWS	Klausur und Essays	6	EUF, UNISTRA
UMA 15: Lenguas para la transculturalidad II	6 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	12	EUF, UNISTRA
UMA 16: Raíces clásicas de Europa e Historia del Arte II	3 SWS	Klausur und Essays	6	EUF, UNISTRA
UMA 17: Historia, Geografía e Historia del Arte II	3 SWS	Klausur und Essays	6	EUF, UNISTRA
JM 1: Conception and Organisation of an Academic Conference	1 Projekt: 4 SWS	Konzeptpapier und schriftliche Dokumentation (2 Seiten)	18	EUF, UNISTRA, UMA
JM 2: Project-based Internship	1 Praktikum: 320 Stunden	Projektbericht	18	EUF, UNISTRA, UMA
JM 3: Bachelor Thesis	1 Kolloquium: 2 SWS	Bachelor Thesis (40 Seiten und 4 Seiten Zusammenfassung; 12 LP) und Verteidigung (45 Minuten, 6 LP), vorbereitendes Kolloquium 6 LP (nicht benotet)	24	EUF, UNISTRA, UMA

## **§ 6 Lehrveranstaltungsarten**

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Projekt: Kernelement ist die angeleitete oder freie Entwicklung, thematisch und methodische Ausgestaltung und Durchführung eines Projekts zum Erwerb praktischer und kreativer Kommunikationskompetenzen.
2. Kolloquium: Kernelement ist der argumentative Austausch von Theorien und Konzepten, analytischen Ansätzen und Forschungsmethoden. Ziel ist auch im Hinblick auf die Bachelorarbeit die Steigerung des Problembewusstseins und der Reflexionsfähigkeit sowie die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeit zur selbstkritischen Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.
3. Praktikum: Das achtwöchige, projektbasierte Praktikum bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, einer Institution oder Organisation, bringt die Studierenden mit der ihren Studienschwerpunkt betreffenden Arbeitswelt in Kontakt.

## **Abschnitt 2 Modulprüfungen und Bachelorprüfung**

### **§ 7 Prüfungsformen und ihre spezifischen Regularien**

Neben den in § 15 RaPO vorgesehenen Prüfungsformen werden im Studiengang folgende Prüfungsformen angeboten:

1. Portfolio: In der Regel die Zusammenstellung beziehungsweise Präsentation mehrerer selbst verfasster schriftlicher und medialer Beiträge zu einer Sammelmappe, die den Lernfortschritt dokumentiert. Das Portfolio kann auch mündliche Beiträge umfassen, zum Beispiel eine Präsentation. In diesem Fall ist dies in geeigneter Form, etwa über ein Handout, zu dokumentieren. Das Portfolio ist in der Regel als Einzelprüfung zu erbringen. Darüber hinaus gelten die Regeln für schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 Buchstabe c RaPO und für mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 Buchstabe b RaPO.
2. Praktikumsbericht: Der Praktikumsbericht soll die Durchführung eines Projektes dokumentieren, die Erfahrungen in der Praxis und Berufswelt widerspiegeln und Bezüge zum Studiengang und zu möglichen beruflichen Optionen herstellen.
3. Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen: Die Sprachmodule vereinen verschiedene Sprachen und Niveaustufen. Aus diesem Grund werden in der abschließenden Modulprüfung verschiedene Formate kombiniert. Dabei handelt es sich beispielsweise um die mündlichen Prüfungsformate Prüfungsgespräch, Partnergespräch und Kurzvortrag sowie die schriftlichen Formate Klausur und Textproduktion. Der Umfang wird an den vorgesehenen Workload angepasst.

### **§ 8 Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen**

In Ergänzung zu § 4 RaPO erkennt die Europa-Universität Flensburg im Rahmen des vorliegenden Studiengangs an der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga erbrachte Prüfungsleistungen automatisch an, sofern die jeweilige Hochschule den vollständigen Abschluss eines in § 5 gelisteten Moduls bestätigt.

## **§ 9 Prüfungsausschüsse**

- (1) Für Module, die ausschließlich an der Europa-Universität Flensburg studiert werden, wird ein Prüfungsausschuss entsprechend § 7 RaPO gebildet.
- (2) Für Module, die an mehreren Universitäten nach § 1 Absatz 2 studiert werden, wird zusätzlich ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet. Abweichend von § 7 Absatz 1 und 2 RaPO besteht der Gemeinsame Prüfungsausschuss aus einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer je Partneruniversität, einem Mitglied des wissenschaftlichen Dienstes je Partneruniversität sowie einer oder einem Studierenden je Partneruniversität. Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Dienstes werden vom Programmausschuss ernannt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Studierenden werden von den Studierenden des jeweiligen Standorts gewählt. Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Der Vorsitz wird von einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer geführt.
- (3) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss arbeitet auf der Rechtsgrundlage der jeweils anwendbaren nationalen Studien- und Prüfungsordnungen sowie länderspezifischen hochschulrechtlichen Gesetzgebungen. Bei konträren oder widersprüchlichen Regelungen entscheidet der Programmausschuss, welche Regelung Anwendung findet.
- (4) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder und der oder die Vorsitzende anwesend ist. Er kann beschließen, Sitzungen per Videokonferenz abzuhalten, tritt mindestens jährlich zusammen und unterrichtet und berät sich insbesondere im Vorfeld der Diplomverleihung gegenseitig.
- (5) Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheitspflicht. Soweit sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, werden sie von der oder dem Vorsitzenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (6) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Serviceeinheiten der drei Institutionen für Prüfungsangelegenheiten.

## **§ 10 Prüferinnen und Prüfer**

Ergänzend zu den Regelungen nach § 6 RaPO sind bei Prüfungsleistungen, die im Rahmen der studiengangsbezogenen Kooperation mit der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga erbracht werden, Lehrende der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga prüfungsberechtigt.

## **§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung von Noten**

- (1) Ergänzend zu § 17 RaPO wird für die Umrechnung der Benotungen von an den drei Partneruniversitäten abgelegten Prüfungsleistungen die folgende Tabelle verwendet:

EUF		UNISTRA		UMA		Erasmus-Grade
Sehr gut	1,0	Très bien	16,00-20,00	sobre-saliente (S.T.)	10,0	A
	1,3	Bien	14,00-15,99		9,5	
gut	1,7	assez bien	13,50 – 13,99	notable (N.T.)	9,0	B
	2,0		13,00-13,49		8,5	
	2,3		12,51-12,99		8,0	
befriedigend	2,7	passable	12,00-12,50	aprobado	7,5	C
	3,0		11,51-11,99		7,0	
	3,3		11,01-11,5		6,5	
ausreichend	3,7		10,51-11	aprobado	6,0	D
	4,0		10-10,50		5,0-5,5	
ungenügend	< 4,0	ajourné	< 10	no aprobado	< 5,0	FX/F

(2) Die Gesamtnote des Bachelor of Arts Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios trans culturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Bachelor Thesis. Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen. § 17 Absatz 3 RaPO gilt entsprechend.

## § 12 Prüfungssprachen

Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Die Informationen zu den Prüfungssprachen einer Veranstaltung an der EUF werden den Studierenden zu Semesterstart zur Verfügung gestellt.

## § 13 Bachelor Thesis

(1) Mit der Bachelor Thesis weisen Studierende nach, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit den dafür notwendigen Methoden zu bearbeiten. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelor Thesis werden zwölf Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelor Thesis soll in der Regel bis zum Ende des achten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

(3) Spätestens zwölf Wochen nach Abgabe der Bachelor Thesis findet eine fünfundvierzigminütige Verteidigung (Thesis Defence) statt, in der die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine Bachelor Thesis vorstellt und zusammen mit den beiden Gutachterinnen oder Gutachtern diskutiert.

(4) Die Note der Bachelor Thesis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Gutachten und geht mit einem Gewicht von 70 % in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Auf die Verteidigung entfällt ein Gewicht von 30 %. Über die Verteidigung wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt. Am Ende der Verteidigung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gesamtbewertung der Bachelor Thesis mitgeteilt.

## **§ 14 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen einschließlich der Prüfungen des Moduls „Bachelor Thesis“. Insgesamt müssen 240 LP erworben werden, wobei jeweils mindestens 60 LP an jeder der drei Partneruniversitäten erworben worden sein müssen.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in Absatz 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

## **§ 15 Abschlussdokumente**

(1) Abweichend von § 28 Satz 2 RaPO wird die Bachelorurkunde von den Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten oder Rektorinnen beziehungsweise Rektoren der beteiligten Partnerhochschulen unterzeichnet.

(2) Ergänzend zu § 28 Satz 4 RaPO werden das Zeugnis und die Bachelorurkunde in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache ausgestellt.

## **Abschnitt 3 Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang  
Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle  
Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes :  
langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios trans culturales europeos: lenguas, culturas,  
interacciones (ETE) mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
(PStO B.A. Transkulturelle Europastudien 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. 44  
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 14. Juni 2023

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **Inhalt**

### **Abschnitt 1 Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Lehrsprachen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungsarten

### **Abschnitt 2 Modulprüfungen und Bachelorprüfung**

- § 7 Prüfungsformen und ihre spezifischen Regularien
- § 8 Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungsausschüsse
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung von Noten
- § 12 Prüfungssprachen
- § 13 Bachelor Thesis
- § 14 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung
- § 15 Abschlussdokumente

### **Abschnitt 3 Schlussbestimmungen**

- § 16 Inkrafttreten

## **Abschnitt 1 Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) mit dem Abschluss Bachelor of Arts in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020).

(2) Der Studiengang wird als Joint Degree organisiert und durchgeführt von der Europa-Universität Flensburg, der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga.

### **§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Studiengang sind:

1. Nachweis einer schulischen oder berufspraktischen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Der Nachweis muss bis zu dem von der Europa-Universität Flensburg festgelegten Bewerbungsschluss vorliegen. Näheres regelt die Einschreibeordnung der Europa-Universität Flensburg.
2. Nachweis der in der Studienqualifikationssatzung der Europa-Universität Flensburg festgeschriebenen Sprachanforderungen. Der Nachweis hierüber erfolgt in der Regel bis zum Bewerbungsschluss, in begründeten Ausnahmefällen, wie beispielsweise der Teilnahme an studienvorbereitenden Sprachkursen, bis zu Beginn des Studiums.

(2) Die in Absatz 1 geforderten Nachweise sind jeweils in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

(3) Besteht für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren wird geregelt durch die Hochschulauswahlsatzung der Europa-Universität Flensburg.

(4) Die den Studiengang durchführenden Universitäten richten einen Programmausschuss ein, in dem die Universitäten paritätisch repräsentiert sind und dem auch Studierende des Studiengangs angehören. Näheres regelt eine Kooperationsvereinbarung.

### **§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad**

(1) Der B.A. Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios transculturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) ist ein deutsch-französisch-spanischer Studiengang. Der Studiengang konzentriert sich auf Sprach-, Kultur-, Literatur- und Medienwissenschaften sowie den Erwerb von Mehrsprachigkeit; er wird gemeinsam von der Europa-Universität Flensburg, der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga durchgeführt und schließt mit einem gemeinsamen Abschluss ab. Das Studium an drei europäischen Universitäten und die Ausrichtung des Studiengangs auf die Bereiche Sprachen, Kultur, Literatur und Medien im europäischen Kontext ermöglichen den

Studierenden eine theoretisch, praktisch und methodisch reflektierte Auseinandersetzung mit europäischen Themen aus Geschichte und Gegenwart, auch im globalen Kontext, in drei europäischen Sprachen und interkulturellen Kontexten. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs erwerben vertiefte Kenntnisse europäischer Ideen sowie der einzelnen beteiligten Länder. Sie haben einen übergreifenden Überblick über länder- und europaspezifische Themen und Fragestellungen sowie Detailwissen über die Kontinuität von Theorien und Konzepten in Geschichte und Gegenwart Europas. Darüber hinaus können sie Techniken der Kulturvermittlung anwenden, indem sie sich mit Phänomenen wie Translation oder Transmission vertraut machen. Im Sinne kritischer Europastudien in einem globalen Kontext setzen sich die Studierenden auch mit europäischen Konflikten und kulturell vermittelten Lösungsstrategien auseinander. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sorgt nicht nur für eine breite theoretische Qualifizierung, sondern auch für eine enge berufspraktische Orientierung. Die sprachliche Vielfalt des Studiengangs macht ihn zu einem grenzüberschreitenden Studiengang, der der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas in besonderer Weise gerecht wird.

- (2) Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Europa-Universität Flensburg gemeinsam mit der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) in Form eines Joint Degree.

#### **§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Lehrsprachen**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt acht Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 240 Leistungspunkte erforderlich.
- (2) Das Bachelorstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen.
- (3) Module umfassen 3 bis 24 Leistungspunkte. Der Umfang der Bachelor Thesis ist in § 13 Absatz 1 dieser Ordnung geregelt.
- (4) Lehrveranstaltungen finden in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch statt. Die Informationen zu den Lehrsprachen einer Veranstaltung an der EUF werden den Studierenden zu Semesterstart zur Verfügung gestellt.

#### **§ 5 Gliederung des Studiums**

- (1) Studierende verbringen mindestens ein akademisches Jahr an jeder der drei teilnehmenden Universitäten. Das erste Jahr verbringen sie an ihrer Heimatuniversität, bevor sie dann entsprechend ihrer Sprachkenntnisse zwischen den beiden anderen Universitäten die Orte ihres zweiten und dritten Studienjahres wählen können. Im siebten Semester absolvieren die Studierenden ein achtwöchiges, projektbasiertes Praktikum außerhalb des Landes ihrer Heimatuniversität. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss hiervon Ausnahmen gewähren. Im achten Semester haben sie die freie Wahl, ob sie ihre Bachelorarbeit in einem der Partnerländer schreiben oder an ihre Heimathochschule zurückkehren. Mit Ausnahme des Praktikums werden alle Module des vierten Studienjahres von allen Partnern gemeinsam organisiert und angeboten.

(2) Empfohlener Studienverlauf bei Studienstart an der EUF:

Semester & University	Language acquisition	Europe	Culture, language, literature & media		
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0
1 & 2 EUF	Spracherwerb I EUF 1 (10 CP)	Europanarrative EUF 2 (7 CP)	Sprachreflexion, Sprachbewusstsein, Sprachdiskussion EUF 3 (5 CP)	Europa: Sprache, Kultur, Literatur, Medien EUF 4 (5 CP)	Wissen- schaftliches Arbeiten EUF 5 (3 CP)
	Spracherwerb II EUF 6 (10 CP)	Europaideen und europäische Geistesgeschichte EUF 7 (7 CP)	Sprachphilosophie und linguistische Anthropologie EUF 8 (5 CP)	Narratologie/ Erzähltraditionen EUF 9 (5 CP)	Ästhetische Analyse EUF 10 (3 CP)
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0
3 & 4 or 5 & 6 UMA	Lenguas para la transculturalidad I & II UMA 11 + 15 (12 + 12 CP)	Historia de Europa UMA 3 (6 CP)	El latín y las lenguas de Europa UMA 12 (6 CP)	Raíces clásicas de Europa e historia del arte I UMA 13 (6 CP)	Historia, geografía e historia del arte I UMA 14 (6 CP)
		Literatura europea UMA 8 (6 CP)	Sistemas e instituciones internacionales UMA 9 (6 CP)	Raíces clásicas de Europa e historia del arte II UMA 16 (6 CP)	Historia, geografía e historia del arte II UMA 17 (6 CP)
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0
5 & 6 or 3 & 4 Unistra	Acquisition des langues et linguistique I Unistra 7 (8 CP)	Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone I & II Unistra 8 + 12 (6 + 6 CP)	Littératures européennes I Unistra 10 (9 CP)		
	Acquisition des langues et linguistique II Unistra 11 (9 CP)	Les fondements culturels de l'Europe I & II Unistra 9 + 13 (7 + 4 CP)	Littératures européennes II Unistra 14 (11 CP)		
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0
7 & 8	Conception and organisation of a scientific conference Joint module 1 (6+12 CP)	Internship Joint module 2 (18 CP)	Bachelor thesis Thesis colloquium, thesis and thesis defence Joint module 3 (6 + 12 + 6 CP)		

(3) Empfohlener Studienverlauf bei Studienstart an der UMA:

Semester & University	Language acquisition		Europe		Culture, language, literature & media			
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0			
1 & 2 UMA	Lengua alemana para la mediación intercultural I & II UMA 1 + 6 (6 + 6 CP)	Lengua francesa para la mediación intercultural I & II UMA 2 + 7 (6 + 6 CP)	Historia de Europa UMA 3 (6 CP)		Lingüística aplicada a la traducción y la interpretación UMA 4 (6 CP)			
	Lengua inglesa UMA 5 (6 CP)		Literatura europea UMA 8 (6 CP)	Sistemas e instituciones internacionales UMA 9 (6 CP)	Traducción y cultura: Historia, género y ética de la traducción UMA 10 (6 CP)			
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0			
3 & 4 or 5 & 6 Unistra	Acquisition des langues et linguistique I Unistra 7 (8 CP)	Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone I & II Unistra 8 + 12 (6 + 6 CP)		Littératures européennes I Unistra 10 (9 CP)				
	Acquisition des langues et linguistique II Unistra 11 (9 CP)	Les fondements culturels de l'Europe I & II Unistra 9 + 13 (7 + 4 CP)		Littératures européennes II Unistra 14 (11 CP)				
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0			
5 & 6 or 3 & 4 EUF	Spracherwerb III EUF 11 (10 CP)	Materialität und Geschichte der europäischen Kommunikation EUF 12 (7 CP)		Oralität und Literalität EUF 13 (5 CP)	Intermedialität und Intertextualität EUF 14 (5 CP)	Intermediale Artefakte EUF 15 (3 CP)		
	Spracherwerb IV EUF 16 (10 CP)	Europäische Kultur- und Theorietransferprozesse EUF 17 (7 CP)		Translation/Übersetzung in Theorie und Praxis EUF 18 (5 CP)	Kontakt und Konflikt - Kulturelle Mediationen EUF 19 (5 CP)	Transferprozesse EUF 20 (3 CP)		
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction					Joint module 0			
7 & 8	Conception and organisation of a scientific conference Joint module 1 (6+12 CP)	Internship Joint module 2 (18 CP)		Bachelor thesis Thesis colloquium, thesis and thesis defence Joint module 3 (6 + 12 + 6 CP)				

(4) Empfohlener Studienverlauf bei Studienstart an der Unistra:

Semester & University	Language acquisition	Europe	Culture, language, literature & media				
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction				Joint module 0			
1 & 2 Unistra	Langue et linguistique - Allemand/Espagnol/Anglais I Unistra 1 (12 CP)	L'Europe: Approches historiques I Unistra 2 (8 CP)	Cultures, arts, média en Europe I Unistra 3 (10 CP)				
	Langue et linguistique - Allemand/Espagnol/Anglais II Unistra 4 (12 CP)	L'Europe: Approches historiques II Unistra 5 (8 CP)	Cultures, arts, média en Europe II Unistra 6 (10 CP)				
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction				Joint module 0			
3 & 4 or 5 & 6 EUF	Spracherwerb III EUF 11 (10 CP)	Materialität und Geschichte der europäischen Kommunikation EUF 12 (7 CP)	Oralität und Literalität EUF 13 (5 CP)	Intermedialität und Intertextualität EUF 14 (5 CP)	Intermediale Artefakte EUF 15 (3 CP)		
	Spracherwerb IV EUF 16 (10 CP)	Europäische Kultur- und Theorietransferprozesse EUF 17 (7 CP)	Translation/Übersetzung in Theorie und Praxis EUF 18 (5 CP)	Kontakt und Konflikt - Kulturelle Mediationen EUF 19 (5 CP)	Transferprozesse EUF 20 (3 CP)		
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction				Joint module 0			
5 & 6 or 3 & 4 UMA	Lenguas para la transculturalidad I & II UMA 11 + 15 (12 + 12 CP)	Historia de Europa UMA 3 (6 CP)	El latín y las lenguas de Europa UMA 12 (6 CP)	Raíces clásicas de Europa e historia del arte I UMA 13 (6 CP)	Historia, geografía e historia del arte I UMA 14 (6 CP)		
		Literatura europea UMA 8 (6 CP)	Sistemas e instituciones internacionales UMA 9 (6 CP)	Raíces clásicas de Europa e historia del arte II UMA 16 (6 CP)	Historia, geografía e historia del arte II UMA 17 (6 CP)		
Navigating "Transcultural European Studies" - A Joint Introduction				Joint module 0			
7 & 8	Conception and organisation of a scientific conference Joint module 1 (6+12 CP)	Internship Joint module 2 (18 CP)		Bachelor thesis Thesis colloquium, thesis and thesis defence Joint module 3 (6 + 12 + 6 CP)			

(5) Der Studiengang gliedert sich in die folgenden Module:

<b>Modulcode und Modultitel</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>	<b>Pflichtmodul falls Heimatuniversität ...</b>
EUF 1: Spracherwerb I	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	10	EUF
EUF 2: Europanarrative	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Portfolio (12-15 Seiten)	7	EUF
EUF 3: Sprachreflexion, Sprachbewusstsein und Sprachdiskussion	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)	5	EUF
EUF 4: Europa: Sprache, Kultur, Literatur, Medien	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5	EUF
EUF 5: Wissenschaftliches Arbeiten/Methoden	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	3	EUF
EUF 6: Spracherwerb II	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	10	EUF
EUF 7: Europaideen und europäische Geistesgeschichte	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	7	EUF
EUF 8: Sprachphilosophie und linguistische Anthropologie	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	5	EUF
EUF 9: Narratologie/ Erzähltraditionen	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	5	EUF

EUF 10: Traditionen und Muster des Erzählens in der ästhetischen Analyse	1 S: 2 SWS	Portfolio	3	EUF
UNISTRA 1: Langue et linguistique – Allemand / Espagnol / Anglais I	10 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	12	UNISTRA
UNISTRA 2: L'Europe: Approches historiques I	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	8	UNISTRA
UNISTRA 3: Cultures, arts et média en Europe I	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	10	UNISTRA
UNISTRA 4: Langue et linguistique - Allemand / Espagnol / Anglais II	9,5 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	12	UNISTRA
UNISTRA 5: L'Europe: Approches historiques II	5 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	8	UNISTRA
UNISTRA 6: Cultures, arts et média en Europe II	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	10	UNISTRA
UMA 1: Lengua alemana para la mediación intercultural I	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA
UMA 2: Lengua Francesa para la mediación intercultural I	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA

UMA 3: Historia de Europa	3 SWS	Hausarbeit (15-20 Seiten)	6	EUF, UNISTRA, UMA
UMA 4: Lingüística Aplicada a la Traducción y la Interpretación	3 SWS	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)	6	UMA
UMA 5: Lengua inglesa	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA
UMA 6: Lengua alemana para la mediación intercultural II	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA
UMA 7: Lengua Francesa para la mediación intercultural II	3 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	6	UMA
UMA 8: Literatura europea	3 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation und Klausur	6	EUF, UNISTRA, UMA
UMA 9: Sistemas e instituciones internacionales	3 SWS	Klausur und Portfolio	6	EUF, UNISTRA, UMA
UMA 10: Traducción y cultura: Historia, género y ética de la traducción	3 SWS	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)	6	UMA
EUF 11: Spracherwerb III	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	10	UNISTRA, UMA
EUF 12: Materialität und Geschichte der europäischen Kommunikation	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	7	UNISTRA, UMA
EUF 13: Oralität und Literalität	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)	5	UNISTRA, UMA

EUF 14: Intermedialität und Intertextualität	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)	5	UNISTRA, UMA
EUF 15: Intermediale Artefakte, Inszenierungsformen und Institutionen der kulturellen Vermittlung (Projektstudien)	1 Projekt: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation (Umfang nach Absprache)	3	UNISTRA, UMA
EUF 16: Spracherwerb IV	2 Ü: je 4 SWS 1 Ü: 2 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	10	UNISTRA, UMA
EUF 17: Europäische Kultur- und Theorietransferprozesse	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Portfolio (12-15 Seiten)	7	UNISTRA, UMA
EUF 18: Translation/Übersetzung in Theorie und Praxis	1 S: 2 SWS	Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)	5	UNISTRA, UMA
EUF 19: Kontakt und Konflikt – Kulturelle Mediationen	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	5	UNISTRA, UMA
EUF 20: Transferprozesse (Forschungs- und Projektstudien)	1 Projekt: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation (Umfang nach Absprache)	3	UNISTRA, UMA
UNSTRA 7: Acquisition des langues et linguistique I	5,5-6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	8	EUF, UMA
UNSTRA 8: Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone I	3 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	6	EUF, UMA

UNSTRA 9: Les fondements culturels de l'Europe I	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	7	EUF, UMA
UNSTRA 10: Littératures européennes I	6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	9	EUF, UMA
UNSTRA 11: Acquisition des langues et linguistique II	5,5 - 6 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	9	EUF, UMA
UNSTRA 12: Histoire culturelle: Espagne/espace germanophone II	4SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	6	EUF, UMA
UNISTRA 13 : Les fondements culturels de l'Europe II	3 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	4	EUF, UMA
UNISTRA 14 : Littératures européennes II	7 SWS	Prüfungsleistungen werden jährlich durch UNISTRA festgelegt und kommuniziert	11	EUF, UMA
UMA 11: Lenguas para la transculturalidad I	6 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	12	EUF, UNISTRA
UMA 12: El latín y las lenguas de Europa	3 SWS	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)	6	EUF, UNISTRA
UMA 13: Raíces clásicas de Europa e Historia del Arte I	3 SWS	Klausur und Essays	6	EUF, UNISTRA

UMA 14: Historia, Geografía e Historia del Arte I	3 SWS	Klausur und Essays	6	EUF, UNISTRA
UMA 15: Lenguas para la transculturalidad II	6 SWS	Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen	12	EUF, UNISTRA
UMA 16: Raíces clásicas de Europa e Historia del Arte II	3 SWS	Klausur und Essays	6	EUF, UNISTRA
UMA 17: Historia, Geografía e Historia del Arte II	3 SWS	Klausur und Essays	6	EUF, UNISTRA
JM 1: Conception and Organisation of an Academic Conference	1 Projekt: 4 SWS	Konzeptpapier und schriftliche Dokumentation (2 Seiten)	18	EUF, UNISTRA, UMA
JM 2: Project-based Internship	1 Praktikum: 320 Stunden	Projektbericht	18	EUF, UNISTRA, UMA
JM 3: Bachelor Thesis	1 Kolloquium: 2 SWS	Bachelor Thesis (40 Seiten und 4 Seiten Zusammenfassung; 12 LP) und Verteidigung (45 Minuten, 6 LP), vorbereitendes Kolloquium 6 LP (nicht benotet)	24	EUF, UNISTRA, UMA

## **§ 6 Lehrveranstaltungsarten**

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Projekt: Kernelement ist die angeleitete oder freie Entwicklung, thematisch und methodische Ausgestaltung und Durchführung eines Projekts zum Erwerb praktischer und kreativer Kommunikationskompetenzen.
2. Kolloquium: Kernelement ist der argumentative Austausch von Theorien und Konzepten, analytischen Ansätzen und Forschungsmethoden. Ziel ist auch im Hinblick auf die Bachelorarbeit die Steigerung des Problembewusstseins und der Reflexionsfähigkeit sowie die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeit zur selbstkritischen Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.
3. Praktikum: Das achtwöchige, projektbasierte Praktikum bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, einer Institution oder Organisation, bringt die Studierenden mit der ihren Studienschwerpunkt betreffenden Arbeitswelt in Kontakt.

## **Abschnitt 2 Modulprüfungen und Bachelorprüfung**

### **§ 7 Prüfungsformen und ihre spezifischen Regularien**

Neben den in § 15 RaPO vorgesehenen Prüfungsformen werden im Studiengang folgende Prüfungsformen angeboten:

1. Portfolio: In der Regel die Zusammenstellung beziehungsweise Präsentation mehrerer selbst verfasster schriftlicher und medialer Beiträge zu einer Sammelmappe, die den Lernfortschritt dokumentiert. Das Portfolio kann auch mündliche Beiträge umfassen, zum Beispiel eine Präsentation. In diesem Fall ist dies in geeigneter Form, etwa über ein Handout, zu dokumentieren. Das Portfolio ist in der Regel als Einzelprüfung zu erbringen. Darüber hinaus gelten die Regeln für schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 Buchstabe c RaPO und für mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 Buchstabe b RaPO.
2. Praktikumsbericht: Der Praktikumsbericht soll die Durchführung eines Projektes dokumentieren, die Erfahrungen in der Praxis und Berufswelt widerspiegeln und Bezüge zum Studiengang und zu möglichen beruflichen Optionen herstellen.
3. Schriftliche und mündliche Sprachstandüberprüfungen: Die Sprachmodule vereinen verschiedene Sprachen und Niveaustufen. Aus diesem Grund werden in der abschließenden Modulprüfung verschiedene Formate kombiniert. Dabei handelt es sich beispielsweise um die mündlichen Prüfungsformate Prüfungsgespräch, Partnergespräch und Kurzvortrag sowie die schriftlichen Formate Klausur und Textproduktion. Der Umfang wird an den vorgesehenen Workload angepasst.

### **§ 8 Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen**

In Ergänzung zu § 4 RaPO erkennt die Europa-Universität Flensburg im Rahmen des vorliegenden Studiengangs an der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga erbrachte Prüfungsleistungen automatisch an, sofern die jeweilige Hochschule den vollständigen Abschluss eines in § 5 gelisteten Moduls bestätigt.

## **§ 9 Prüfungsausschüsse**

- (1) Für Module, die ausschließlich an der Europa-Universität Flensburg studiert werden, wird ein Prüfungsausschuss entsprechend § 7 RaPO gebildet.
- (2) Für Module, die an mehreren Universitäten nach § 1 Absatz 2 studiert werden, wird zusätzlich ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet. Abweichend von § 7 Absatz 1 und 2 RaPO besteht der Gemeinsame Prüfungsausschuss aus einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer je Partneruniversität, einem Mitglied des wissenschaftlichen Dienstes je Partneruniversität sowie einer oder einem Studierenden je Partneruniversität. Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Dienstes werden vom Programmausschuss ernannt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses aus der Gruppe der Studierenden werden von den Studierenden des jeweiligen Standorts gewählt. Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Der Vorsitz wird von einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer geführt.
- (3) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss arbeitet auf der Rechtsgrundlage der jeweils anwendbaren nationalen Studien- und Prüfungsordnungen sowie länderspezifischen hochschulrechtlichen Gesetzgebungen. Bei konträren oder widersprüchlichen Regelungen entscheidet der Programmausschuss, welche Regelung Anwendung findet.
- (4) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder und der oder die Vorsitzende anwesend ist. Er kann beschließen, Sitzungen per Videokonferenz abzuhalten, tritt mindestens jährlich zusammen und unterrichtet und berät sich insbesondere im Vorfeld der Diplomverleihung gegenseitig.
- (5) Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheitspflicht. Soweit sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, werden sie von der oder dem Vorsitzenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (6) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Serviceeinheiten der drei Institutionen für Prüfungsangelegenheiten.

## **§ 10 Prüferinnen und Prüfer**

Ergänzend zu den Regelungen nach § 6 RaPO sind bei Prüfungsleistungen, die im Rahmen der studiengangsbezogenen Kooperation mit der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga erbracht werden, Lehrende der Université de Strasbourg und der Universidad de Málaga prüfungsberechtigt.

## **§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung von Noten**

- (1) Ergänzend zu § 17 RaPO wird für die Umrechnung der Benotungen von an den drei Partneruniversitäten abgelegten Prüfungsleistungen die folgende Tabelle verwendet:

EUF		UNISTRA		UMA		Erasmus-Grade
Sehr gut	1,0	Très bien	16,00-20,00	sobre-saliente (S.T.)	10,0	A
	1,3	Bien	14,00-15,99		9,5	
gut	1,7	assez bien	13,50 – 13,99	notable (N.T.)	9,0	B
	2,0		13,00-13,49		8,5	
	2,3		12,51-12,99		8,0	
befriedigend	2,7	passable	12,00-12,50	aprobado	7,5	C
	3,0		11,51-11,99		7,0	
	3,3		11,01-11,5		6,5	
ausreichend	3,7		10,51-11	aprobado	6,0	D
	4,0		10-10,50		5,0-5,5	
ungenügend	< 4,0	ajourné	< 10	no aprobado	< 5,0	FX/F

(2) Die Gesamtnote des Bachelor of Arts Transcultural European Studies: Languages, Cultures, Interactions (TES)/Transkulturelle Europastudien: Sprachen, Kulturen, Interaktionen (TES)/Études transculturelles européennes : langues, cultures, interactions (ETE)/Estudios trans culturales europeos: lenguas, culturas, interacciones (ETE) errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Bachelor Thesis. Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen. § 17 Absatz 3 RaPO gilt entsprechend.

## § 12 Prüfungssprachen

Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Die Informationen zu den Prüfungssprachen einer Veranstaltung an der EUF werden den Studierenden zu Semesterstart zur Verfügung gestellt.

## § 13 Bachelor Thesis

(1) Mit der Bachelor Thesis weisen Studierende nach, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit den dafür notwendigen Methoden zu bearbeiten. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelor Thesis werden zwölf Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelor Thesis soll in der Regel bis zum Ende des achten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

(3) Spätestens zwölf Wochen nach Abgabe der Bachelor Thesis findet eine fünfundvierzigminütige Verteidigung (Thesis Defence) statt, in der die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine Bachelor Thesis vorstellt und zusammen mit den beiden Gutachterinnen oder Gutachtern diskutiert.

(4) Die Note der Bachelor Thesis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus beiden Gutachten und geht mit einem Gewicht von 70 % in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Auf die Verteidigung entfällt ein Gewicht von 30 %. Über die Verteidigung wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt. Am Ende der Verteidigung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gesamtbewertung der Bachelor Thesis mitgeteilt.

## **§ 14 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen einschließlich der Prüfungen des Moduls „Bachelor Thesis“. Insgesamt müssen 240 LP erworben werden, wobei jeweils mindestens 60 LP an jeder der drei Partneruniversitäten erworben worden sein müssen.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in Absatz 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

## **§ 15 Abschlussdokumente**

(1) Abweichend von § 28 Satz 2 RaPO wird die Bachelorurkunde von den Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten oder Rektorinnen beziehungsweise Rektoren der beteiligten Partnerhochschulen unterzeichnet.

(2) Ergänzend zu § 28 Satz 4 RaPO werden das Zeugnis und die Bachelorurkunde in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache ausgestellt.

## **Abschnitt 3 Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg